



Sichere Schule

Schulhof



Impressum



Herausgeber

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin

Tel.: +49 30 13001-0 (Zentrale)

Fax: +49 30 13001-9876

E-Mail: info@dguv.de; Internet: www.dguv.de

Verantwortlich für den Inhalt

Andreas Baader, DGUV

Redaktionsleitung und Ansprechpartner

Boris Fardel, Unfallkasse NRW (UK NRW)

Tel.: +49 211 2808-1200

Redaktion & Autorinnen und Autoren

Boris Fardel (UK NRW), Thomas Gilbert (UK BW),
Sonja Kaufmann (KUVB), Steffi Jarosch (UK Nord),
Hans-Dieter Pahl (GUV Hannover), Fabian Saalbach
(UK Sachsen), Markus Schwan (UK RLP), Frank
Spreckelsen (VG Plus), Elke Schad (UK Hessen),
Carla Rodewald (UK Berlin), Olaf Röpnack (UK Nord),
Tim Wierling (UK NRW), Christian Witte (UK Sachsen-Anhalt)

In Zusammenarbeit mit

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Moskauer Str. 18, 40227 Düsseldorf

Unfallkasse Baden-Württemberg

Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart

**Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische
Landesunfallkasse**

Ungererstraße 71, 80805 München

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin

Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Berliner Platz 1 C, 38102 Braunschweig

Unfallkasse Bremen

Konsul-Smidt-Str. 76 a, 28217 Bremen

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main

Unfallkasse Nord

Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 199, 19053 Schwerin

**Gemeinde-Unfallversicherungsverband
Hannover / Landesunfallkasse Niedersachsen**

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10, 56626 Andernach

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käpperstraße 31, 39261 Zerbst/Anhalt

Unfallkasse Sachsen

Rosa-Luxemburg-Straße 17, 01662 Meißen

Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)

Unfallkasse Thüringen

Humboldtstrasse 111, 99867 Gotha

Unfallkasse Saarland

Beethovenstr. 41, 66125 Saarbrücken-Dudweiler

Sachgebiete der DGUV

Allgemeinbildende Schulen

Bildnachweis

Boris Fardel

rend Medien Service GmbH

Gestaltung, Umsetzung

rend Medien Service GmbH

www.rend.de

Ausgabe Juni 2024

www.sichere-schule.de



Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Bauliche Anforderungen	4
Bauliche Anforderungen	4
Zugänge und Einfriedungen	5
Verkehrswege	6
Anlieferung und Entsorgung	7
Flächen für die Feuerwehr	8
Sammelstelle	9
Kunstobjekte	10
Sonnenschutz	11
Abstellplätze für Fahrräder, Roller und Co.	12
Spiel, Bewegung und Entspannung	15
Spiel, Bewegung und Entspannung	15
Raum für Spiel und Bewegung	16
Laufen, Springen und Hüpfen	17
Klettern und Balancieren	18
Rollen und Gleiten	19
Werfen und Fangen	20
Sporteinrichtungen	21
Raum für Ruhe und Entspannung	22
Organisationshinweise	25
Organisationshinweise	25
Aufsicht	26
Pflege und Wartung	27
Schulfeste	28
Schulhofumgestaltung	29
Spielgeräte-Ausleihe	31
Sonnenschutz	32
Medien	33



Bauliche Anforderungen

Ein gut gestalteter Schulhof ist von zentraler Bedeutung für jede Schule. In Freistunden und in den Pausen möchten viele Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersstufen ihre individuellen Bedürfnisse ausleben, und dies gleichzeitig in sowohl begrenztem Raum, als auch Zeit. Daher sollten **Spiel- und Bewegungsräume** in ausreichendem Maß vorgesehen werden. Bewährt haben sich Flächen zum Toben und Rennen, zum Klettern und Balancieren, zum Springen und Hüpfen und zum Ballspielen. Auch **Rückzugs- und Kommunikationsräume**, die die Gelegenheit bieten, sich zu entspannen oder mit anderen ins Gespräch zu kommen, sollten vorhanden sein. Es ist sinnvoll, eine räumliche Trennung zwischen Ruhezeiten und bewegungsintensiven Bereichen zu schaffen. Für jede dieser Flächen und jeder dieser angrenzenden Bereiche gibt es spezielle Anforderungen und auch Empfehlungen, die es zu beachten gilt.

**Schulhof****Sportfreiflächen****Fitnessgeräte****Spielplatzgeräte****Klettern und Balancieren****Naturnahe Außenbereiche**

Spezifische Anforderungen und weiterführende Informationen, z. B. zu **Insekten**, zum **Grünen Klassenzimmer**, zu **Kleinspielfeldern** und zu **Sitzstufenanlagen** können unter der **Suchfunktion** der Sicheren Schule mit dem entsprechenden Stichwort aufgerufen werden.

Es ist darauf zu achten, dass für eine menschengerechte Gestaltung von Schulen Aspekte der **Inklusion/Barrierefreiheit** eingehalten werden. Dies gilt beispielsweise auch bei der Gestaltung von Spielflächen mit **Spielplatzgeräten**.

Neben den Flächen für Spiel, Bewegung und Entspannung werden auch an die Infrastruktur der Schule Anforderungen gestellt.

- Zugänge & Einfriedungen
- Verkehrswege
- Anlieferungen und Entsorgung
- Flächen für die Feuerwehr
- Sammelstelle
- Kunstobjekte
- Sonnenschutz
- Abstellplätze für Fahrräder, Roller und Co.

© Unf: © Unfallkasse NRW

Quellen

- Schulen, DGUV Vorschrift 81
- Branche Schule, DGUV Regel 102-601, Kapitel 3.8, Unterrichtspausen gestalten



Zugänge und Einfriedungen

Schulhöfe sind geschützte Räume auf dem Schulgelände, die über unterschiedliche Zugänge erreicht werden und auch manchmal eingefriedet sind. Einfriedungen können dem Schutz der Schülerinnen und Schüler dienen, damit sie nicht unbewusst in Gefahrenbereiche gelangen, z. B. Straßen, offene Gewässer. Sie können die erforderliche Aufsicht erleichtern und auch für einen gewissen Schutz der Gebäude und Außenanlagen vor unbefugtem Zutritt sorgen.

Einfriedungen können aus dichten Hecken, Mauern oder Zäunen bestehen. Sie sind so zu gestalten, dass sie nicht zum Hochklettern verleiten und Verletzungsgefahren für Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Das Klettern wird erschwert, wenn keine Tritte, Griffe oder leiterähnliche Elemente vorhanden sind. Daher eignen sich z. B. Jägerzäune oder waagrecht angebrachte Holzplanken nicht als Einfriedung. Die Einfriedungen dürfen keine spitzen, scharfkantigen und hervorspringenden Teile aufweisen. Der Einsatz von Stacheldraht ist verboten.

Stahlmattenzäune sollten möglichst engmaschig mit einer Maschenbreite kleiner 5 cm ausgeführt werden. Bei der Montage dieser Zäune ist zu berücksichtigen, dass sie nach oben einen glatten Abschluss aufweisen und vertikale Stäbe nicht überstehen. Im Fußbereich sollten Stahlmattenzäune ebenfalls keine spitzen Stellen aufweisen, hierdurch werden Fußverletzungen ausgeschlossen. Sollten, aber in Altbeständen Spitzen im Fußbereich vorhanden sein, sind diese im Erdreich einzulassen. Dies kann durch Aufschüttungen von Material (Erde, Steine) geschehen, sodass die Enden und Spitzen dauerhaft abgedeckt sind.

Zugänge auf das Schulgelände ergeben sich aus dem öffentlichen Raum, z. B. Parkflächen, Straßen, Bushaltestellen und den anliegenden Gebäuden. Bei Zu- und Ausgängen von Schulgrundstücken sind diese so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler nicht direkt in den Straßenverkehr hineinlaufen können. Die sichere Gestaltung an verkehrsreichen Straßen kann z. B. durch Geländer zwischen Schulgrundstück und Fahrbahn, Pflanzstreifen oder versetzte Abgrenzungen erreicht werden. Schülerinnen und Schülern soll durch diese Maßnahme das Verlassen des geschützten Schulgeländes bewusst werden.

Im Bereich der Hauptzugänge zu den Gebäuden sollten auch bauliche Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse vorgesehen werden. Einen ausreichenden Schutz bieten z. B. entsprechend bemessene Vordächer. Sofern diese verglast ausgeführt werden, sind die Anforderungen an **Überkopfverglasungen** zu beachten.



Quellen

- Schulen, DGUV Vorschrift 81, § 13
- Schulen, DGUV Vorschrift 81, § 14

Zurückgezogen

- Mehr Sicherheit bei Glasbruch, DGUV Information 202-087



Verkehrswege

Verkehrswege auf Schulhöfen sind wichtige Elemente, um die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten. Hierfür ist der **Kraftfahrzeugverkehr** von der Schulhofnutzung zu trennen.

Verkehrswege sollten gut gekennzeichnet und von anderen Flächen abgegrenzt sein. Die Wege können auch in den öffentlichen Verkehrsraum führen, wobei der **Übergang** beim Verlassen des Schulgeländes besonders gestaltet sein muss. Die Bodenbeläge der Verkehrswege auf Schulhöfen müssen auch bei Nässe rutschhemmende Eigenschaften besitzen. Dies wird erreicht, wenn die Verkehrswege befestigt sind und mindestens der Bewertungsgruppe R11 oder R10 V 4 entsprechen. Als Bodenbeläge eignen sich z. B.:

- Asphalt
- gesägte Natursteinplatten
- nicht scharfkantige Pflasterung
- Tennenbeläge

Nicht geeignete Bodenbeläge sind z. B. polierte oder versiegelte Steinplatten, Waschbeton, scharfkantige Pflasterung und ungebundene Splitt-, Schlacken- oder Grobkiesbeläge.

Grundsätzlich sind Stolperstellen und Einzelstufen auf Schulhöfen zu vermeiden. Zum Beispiel sind Abdeckungen von Schächten bündig mit dem Belag anzuordnen und Türpuffer oder -feststeller weniger als 15 cm von der Wand entfernt anzuordnen. Einzelstufen sind möglichst durch entsprechende **Rampen** zu ersetzen, die auch die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllen, also u. a. eine Steigung von max. 6 % aufweisen. Lassen sich Einzelstufen nicht vermeiden oder durch Rampen ersetzen, müssen sie von den angrenzenden Verkehrsflächen deutlich unterschieden werden können. Dies wird z. B. erreicht durch kontrastierende Farben, eine andere Materialstruktur oder eine Beleuchtung der Stufe.

Notwendige Verkehrswege im Freien, zu denen neben den Treppen auch die Wege zählen, müssen **ausreichend beleuchtet** werden.

Schulhöfe sind so zu gestalten, dass sie **barrierefrei** zugänglich sind und somit von fremder Hilfe weitgehend unabhängig genutzt werden können.

Quellen

- Schulen, DGUV Vorschrift 81, § 13
- Schulen, DGUV Vorschrift 81, § 14
- Branche Schule, DGUV Regel 102-601, Kapitel 3, Arbeitsplätze und Tätigkeiten: Gefährdungen und Maßnahmen
- Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten, Technische Regel für Arbeitsstätten, ASR V3a.2
- Beleuchtung und Sichtverbindung, Technische Regel für Arbeitsstätten, ASR A3.4
- Verkehrswege, Technische Regel für Arbeitsstätten, ASR A1.8





Anlieferung und Entsorgung

Zum Schulalltag gehört, dass Materialien, Waren und Lebensmittel angeliefert, abgeholt und entsorgt werden müssen. Dies erfolgt durch Fahrzeuge, die das Schulgelände anfahren müssen. Zur Vermeidung von Gefährdungen und um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, sind diese Wege und Tätigkeiten bei der Planung zu berücksichtigen.

Transportwege für regelmäßig stattfindende Lieferungen/Entsorgungen sollten nicht über den Schulhof geführt werden, damit Gefährdungen für Schülerinnen und Schüler bei der An- und Abfahrt sowie bei Rangiervorgängen vermieden werden.

Bei der Planung der Bereiche für die Anlieferung und Entsorgung sollten folgende Hinweise berücksichtigt werden:



- Die Plätze für Sammelbehälter für Müll und Recycling liegen außerhalb der Aufenthaltsbereiche der Schülerinnen und Schüler
- Der Standplatz bietet für Fahrzeuge ausreichende Rangiermöglichkeiten
- Das Rückwärtsfahren wird z. B. durch eine ausreichend bemessene Wendemöglichkeit vermieden
- Die Fahrbahnbreite und Höhe erlauben ein sicheres Befahren durch die Fahrzeuge, z. B. bei Müllsammelfahrzeugen im Allgemeinen 3,5 m Breite und 4,0 m Höhe
- Behinderungen durch den ruhenden Verkehr (parkende Fahrzeuge), Einbauten oder Bepflanzungen, die in die Verkehrsfläche ragen, sowie abgestellte Gegenstände sind auszuschließen
- Der Fahrbahnunterbau trägt die Belastungen der Fahrzeuge
- Der Untergrund sollte eben und fest sein, damit z. B. der Transport mit Roll-/Hubwagen, Sackkarre erleichtert wird
- Gefälle wird vermieden bzw. beträgt maximal 3 %
- Treppen im Transportweg sind zu vermeiden
- Eine ausreichende Außenbeleuchtung ist vorzusehen. In der Regel sind mindestens 50 lx erforderlich

Quellen

- Schulen, DGUV Vorschrift 81, § 13
- Branche Küchenbetriebe, DGUV Regel 110-003
- Branche Küchenbetriebe, DGUV Regel 110-003, 3.1 Anlieferung und Lagerung
- Branche Küchenbetriebe, DGUV Regel 110-003, 3.6 Entsorgung und Abfallbehandlung
- Branche Abfallwirtschaft Teil I: Abfallsammlung, DGUV Regel 114-601
- Verkehrswege, Technische Regel für Arbeitsstätten, ASR A1.8



Flächen für die Feuerwehr

Die Anforderungen an Flächen für die Feuerwehr ergeben sich hauptsächlich aus den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr. Sie sind dauerhaft, gut sichtbar zu kennzeichnen und stets freizuhalten. Die Schulleitung hat dafür zu sorgen, dass diese Flächen auch bei größeren Veranstaltungen oder durch „Fliegende Bauten“ nicht eingeschränkt werden.

Aufgabe des Schulträgers ist es, dafür zu sorgen, dass sämtliche Zugänge, Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen eingerichtet und in einem dauerhaft sicheren Zustand gehalten werden. Auch dürfen Feuerwehrfahrzeuge durch Kurven in Zu- oder Durchfahrten nicht behindert werden. Wenn die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Gefahrenfall eintreffen, benötigen sie ausreichend Fläche, um störungsfrei arbeiten zu können. So muss für jedes Fahrzeug eine Bewegungsfläche von mindestens 7 m x 12 m vorhanden sein. Davor und dahinter sind mindestens 4 m lange Übergangsbereiche anzuordnen. Die lichte Breite geradliniger Zufahrten muss mindestens 3,5 m betragen. Die lichte Höhe der Zu- und Durchfahrten muss mindestens 3,5 m betragen. Weitere Informationen finden sich in der entsprechenden Norm.

Einschränkungen der Feuerwehrezufahrten, z. B. durch Sperrpfosten, Schranken oder Toranlagen sind nur zulässig, wenn sie der Norm entsprechend mit einem Dreikant ausgestattet sind oder mit einfachen Mitteln der Feuerwehr geöffnet werden können. Dies ist mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

Quellen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 10
- Betätigungsschlüssel für Armaturen, DIN 3223
- Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken, DIN 14090

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.





Sammelstelle

In Notfällen haben der Schutz und die Evakuierung von Personen oberste Priorität. Der Schulträger hat in Abstimmung mit der Schulleitung entsprechende Maßnahmen zu treffen, dass sich die Anwesenden unverzüglich in Sicherheit bringen und schnell gerettet werden können. Um eine zügige Evakuierung sicherzustellen, z. B. im **Brandfall**, ist es notwendig, dass die **Flucht- und Rettungswege** jederzeit gefahrlos nutzbar sind. Für die Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten sind auf Grundlage der **Gefährdungsbeurteilung** daher außerhalb des Schulgebäudes eine oder mehrere Sammelstellen zu bestimmen, an denen sie in Sicherheit sind. Üblicherweise befinden sich diese auf dem Schulgelände bzw. Schulhof.

Folgende bauliche und organisatorische Anforderungen sind zu beachten:



- Sammelstellen müssen außerhalb von Anfahrten sowie Stell- und Bewegungsflächen von Feuerwehr und Rettungsdienst liegen, um die Arbeit der Rettungskräfte nicht zu behindern.
- Für die Evakuierten darf keine Gefährdung durch Fahrzeuge entstehen.
- Sammelstellen müssen in der Verlängerung der Fluchtwege eingerichtet und leicht zu erreichen sein. Dabei müssen sie außerhalb einer möglichen Gefahrenzone, z. B. Feuer und Rauch, liegen.
- Die Größe der Sammelstelle muss der maximalen Anzahl der Personen angepasst sein, um eine bessere Übersichtlichkeit und die Kontrolle der Vollzähligkeit zu ermöglichen. Eine gute Ausleuchtung ist zu empfehlen.
- Die Lage der Sammelstellen ist in den Flucht- und Rettungsplänen zu kennzeichnen.
- Sammelstellen sind durch das entsprechende Sicherheitszeichen deutlich erkennbar und dauerhaft zu kennzeichnen.
- Sammelstellen müssen über eine sichere begehbare Bodenoberfläche verfügen. Sie sollten zur Reduzierung von Stolper- und Rutschgefahr möglichst über eine befestigte Fläche verfügen.
- Um die einfache und sichere Weiterführung von Personen bzw. die Erreichbarkeit für den Rettungsdienst zu ermöglichen, sollten Sammelstellen über eine hindernisfreie, direkte Anbindung an öffentliche Flächen verfügen.
- Mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle ist festzulegen, wie die Sammelstellen auch im **Winter** frei gehalten werden können.

Die rasche Räumung der Gebäude und das direkte Aufsuchen der Sammelplätze sind Teil des Alarmplanes und der Brandschutzordnung einer Schule. Zusammen mit der regelmäßigen Durchführung von Alarmübungen und der Brandschutzerziehung stellen sie eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Prävention dar.

An der Sammelstelle stellen die verantwortlichen Lehrkräfte (Evakuierungshelferinnen und -helfer) die Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler bzw. der Klassen fest. Hierfür können mitgeführte Anwesenheitslisten, Klassenbücher oder digitale Tools zur Erfassung von Schülerabwesenheiten genutzt werden.

Alle Anwesenden haben so lange am Sammelplatz zu verbleiben, bis festgestellt wurde, dass alle das bzw. die Gebäude verlassen haben. Hierfür ist ggf. auch eine weitere Abstimmung notwendig, sollten mehrere Sammelstellen vorhanden sein. Es ist sicherzustellen, dass Personen das Gebäude erst nach Freigabe durch die Einsatzleitung wieder betreten dürfen.

Weitere Informationen zur Gestaltung von Flucht- und Rettungswegen in Schulen finden sich [hier](#).

Quellen

- Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 1, § 21
- Feueralarm in der Schule, DGUV Information 202-051
- Alarmierung und Evakuierung, DGUV Information 205-033
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), § 4, Abs. 4
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Technische Regel für Arbeitsstätten, ASR A1.3
- Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan, Technische Regel für Arbeitsstätten, ASR A2.3
- Brandschutzordnung - Regeln für das Erstellen und das Aushängen, DIN 14096
- Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen, DIN EN ISO 7010



Kunstobjekte

Schulhöfe bieten Schülerinnen und Schülern vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Neben den “klassischen” Spielplatzgeräten können sich auch Kunstobjekte, z. B. eine Skulptur, auf dem Schulgelände befinden. Sobald die Möglichkeit besteht, dass diese Kunstobjekte bespielt oder beklettert werden können, sind die Anforderungen für Spielplatzgeräte, die in den [Grundlagen und Begriffsbestimmungen](#) sowie den [sicherheitstechnischen Anforderungen](#) benannt sind, anzuwenden. Außerdem sind die Kunstobjekte in die regelmäßige [Prüfung](#) für Spielplatzgeräte einzuschließen. Können die Anforderungen nicht erfüllt werden, ist das Objekt der Nutzung zu entziehen, z. B. einzufrieden.



Sinnvoll ist es, bereits bei der Planung dieser Objekte mit dem zuständigen Fachamt oder einem qualifizierten Spielplatzprüfer Kontakt aufzunehmen und die möglichen Anforderungen an ein Kunstobjekt zu erörtern, z. B. beim Bau eines Salamanders mit Verzierungen aus Mosaiksteinen. Hierdurch kann vermieden werden, dass Anforderungen an die sichere Gestaltung der Kunstobjekte übersehen werden. Hilfreich ist abschließend eine Inventarisierung des eingebrachten Kunstobjektes, sodass die erforderlichen sicherheitstechnischen Prüfungen durch den Schulträger stattfinden.

Quellen

- Schulen, DGUV Vorschrift 81, § 15
- Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, DIN EN 1176
- Spielplatzprüfung - Qualifizierung von Spielplatzprüfern - Teil 1: Ausbildung und Schulung, DIN 79161-1
- Spielplatzprüfung - Qualifizierung von Spielplatzprüfern - Teil 2: Prüfung und Qualifizierungsnachweis, DIN 79161-2



Sonnenschutz

Beim Aufenthalt und bei Aktivitäten im Freien ist Sonnen- und Hitzeschutz ein wichtiges Thema. Besonders von Mai bis August kann in Deutschland ein UV-Index erreicht werden, der Schutzmaßnahmen erforderlich macht.

Schon bei der Planung von Gebäuden und Schulhöfen muss das Thema Sonnenstrahlung und Hitzeentwicklung berücksichtigt und ein wirksamer baulicher Sonnenschutz, z. B. überdachte Bereiche oder Gebäude mit festem Sonnendach bzw. Unterstellmöglichkeiten, mit eingeplant werden.

Auch Bäume, Sträucher und bewachsene Pergolen bieten im Sommerhalbjahr wertvollen Schatten und wirken einer übermäßigen Hitzeentwicklung entgegen.

Gibt es keinen geeigneten Baumbestand, sollte der Schulträger Schattenbereiche schaffen, z. B. durch:

- Mobile Pavillons
- Ausreichend große Sonnenschirme oder Sonnensegel

Sonnensegel sind gut geeignet zur Beschattung von großen Flächen. Der Auf- und Abbau ist einfach, da das Segel beispielsweise durch abspannungsfreie Federstützen oder durch Seilrollensysteme sicher gespannt und befestigt wird. Abspannungen von Sonnensegeln oder andere Bauteile dürfen keine Stolperstellen bzw. Hindernisse bilden und müssen gut erkennbar sein.

Bei Sonnenschirmen sollte der Schirmfuß bodenbündig verankert sein – Schirmständer sind wegen der Verletzungsgefahr (z. B. Stolperstellen) eher ungeeignet. Wenn die Sonnenschirme aufgrund benötigter Flexibilität oder Vandalismusgefahr mobil aufstellbar sein müssen, ist zudem darauf zu achten, dass die Schirme leicht zu transportieren und aufzustellen sind. Hier sind gegebenenfalls mehrere kleine Sonnenschirme sinnvoller als ein großer, unhandlicher Marktschirm.

Organisatorische und verhaltensbezogene Maßnahmen der Schule ergänzen den baulichen Sonnenschutz.

Quellen

- Branche Schule, DGUV Regel 102-601, Kapitel 3.8, Unterrichtspausen gestalten
- Schulbau – Bautechnische Anforderungen zur Verhütung von Unfällen, DIN 58125





Abstellplätze für Fahrräder, Roller und Co.

An Schulen sind ausreichend Abstellanlagen für Fahrräder, Tretroller und andere Fahrzeuge vorzusehen. So kann das " wilde Abstellen " auf dem Schulhof und in Verkehrswegen verhindert werden.

Standort und Zufahrtswege

Damit die Abstellanlagen auch tatsächlich genutzt werden, müssen sie von den Zufahrtswegen aus leicht erreichbar sein und sich nahe am Schulgebäude bzw. an den Eingangsbereichen befinden. Um eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, ist die Lage am Rande des Schulhofs bzw. eine Abtrennung zu diesem notwendig. Eine gute Einsehbarkeit von den Zugangswegen oder vom Pausenhof aus unterstützt eine gute soziale Kontrolle und kann so Vandalismus vorbeugen.



Die Zufahrtswege zu den Abstellplätzen sind so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler weder durch motorisierte noch durch nicht-motorisierte Fahrzeuge gefährdet werden. Daher ist ein separater Zufahrtsweg zu Fahrrad- bzw. Roller-Abstellplätzen oder eine bauliche Trennung von den anderen Zugangswegen vorzusehen. Die Zufahrt sollte möglichst hindernisfrei und flach sein.

Bei der Lage der Abstellanlagen ist zudem darauf zu achten, dass sie für Passantinnen und Passanten keine Stolpergefahr darstellen. Eine Trennung zwischen Gehwegen und Abstellanlagen ist daher ebenfalls sinnvoll.

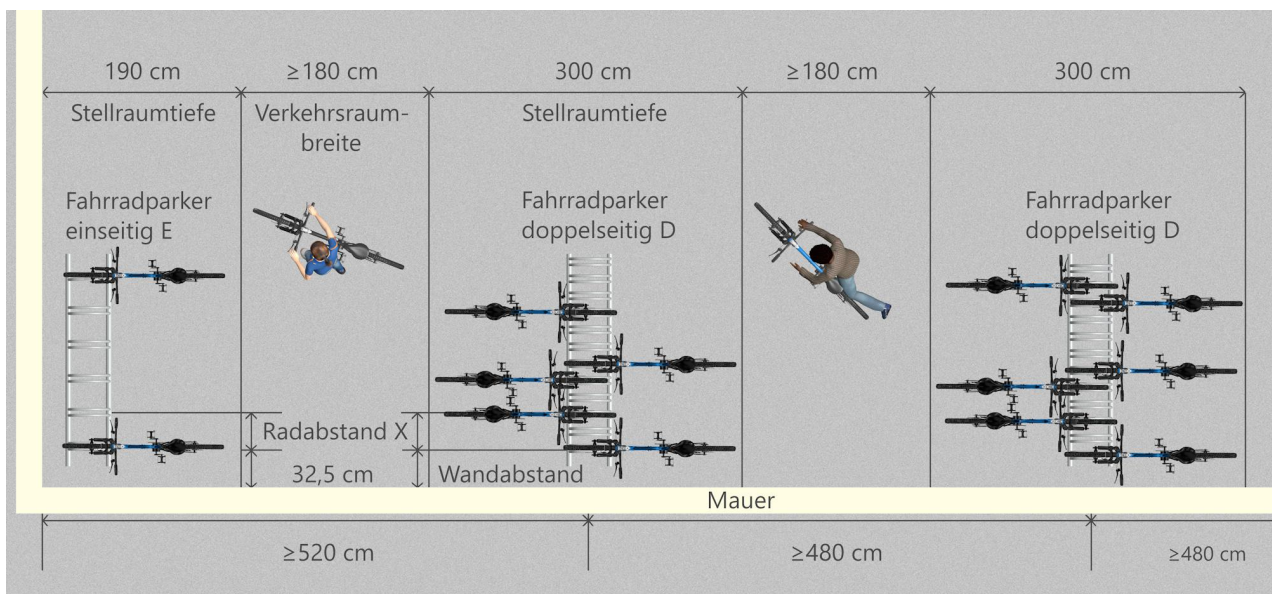
Der Übergang in den öffentlichen Verkehrsbereich und damit die Wartepflicht der Radfahrenden muss deutlich erkennbar sein. Dies kann z. B. durch eine farbliche Markierung oder einen Wechsel im Fahrbahnbelag erreicht werden. Der Übergang sollte zudem mit „Vorfahrt gewähren“-Schildern (Zeichen 205 StVO) angekündigt sein.

Abstände und Platzbedarf

Um das leichte Abstellen, Anschließen und Beladen ohne Beschädigung von Nachbarrädern und Beschmutzen der eigenen Kleidung zu ermöglichen, müssen ausreichende Abstände zwischen den abgestellten Fahrrädern eingehalten werden. Zur Auslegung der Mindestabstände zwischen zwei geparkten Fahrrädern geht die Norm für stationäre Fahrradparksysteme von Lenkerbreiten von max. 70 cm aus. Hieraus ergibt sich bei Fahrradparksystemen auf einer Ebene ein Mindestabstand von 70 cm. Eine Unterschreitung dieser Maße kann dazu führen, dass nur jeder zweite Stellplatz genutzt wird.

Hinsichtlich der Tiefe von Abstellplätzen geht man von einer Fahrradlänge von 1,90 m aus. Werden die Fahrräder jedoch gegenüber abgestellt, sodass sich die Vorderräder auf gleicher Höhe befinden, spart man bei der Stelltiefe ca. 70 cm ein. Diese beträgt dann pro Fahrrad nur noch ca. 1,50 m, also insgesamt 3 m. Hieraus ergibt sich also eine Flächeneinsparung von 20 Prozent.

Zwischen bzw. hinter den Abstellflächen sind immer Verkehrsflächen von mindestens 1,80 m vorzusehen. Eine Überdachung wird empfohlen.



aus: *Hinweise für die Planung von Fahrrad-Abstellanlagen*, adfc Bayern



Abstellplätze für Fahrräder, Roller und Co.

Ausführung

Folgende Kriterien helfen bei der Auswahl geeigneter Ständer für Fahrräder oder Roller:

- Eine Ausführung aus gerundeten Profilen und ohne scharfkantige Teile schützt vor Verletzungen.
- Es dürfen keine Fangstellen vorhanden sein.
- Sie sollten bequem und einfach benutzbar sein und das Fahrzeug vor Beschädigungen schützen. Hierzu ist ein ausreichender Abstand zwischen den abgestellten Fahrrädern wichtig. Nur so ist ein leichtes Ein- und Ausparken, Anschließen und Beladen ohne Beschädigung von Nachbarrädern möglich (siehe Grafik Hinweise für die Planung von Fahrrad-Abstellanlagen).
- Um Diebstähle zu verhindern, sollte das Anschließen des Rahmens sowie bei Fahrrädern des Vorder- oder Hinterrades mit kurzem Schloss möglich sein.
- Sie sollten so konstruiert sein, dass ein Umschlagen des Lenkers und das Wegrollen des Fahrrads verhindert werden, z. B. beim Be-/Entladen oder bei Seitenwind, auch wenn sie (noch) nicht angeschlossen sind.
- Bei einfachen Anlehnbügeln ist zwar das sichere Anschließen des Fahrrads möglich, allerdings können die so angeschlossenen Räder leicht umkippen oder wegrollen. Beschädigungen der Fahrräder sind praktisch vorprogrammiert. Ebenso sind reine Vorderrad- und Spirahalter ungeeignet. Bei diesen „Felgenkillern“ kann das Fahrrad leicht umfallen und das Vorderrad verbogen werden. Zudem ist das Anschließen des Rahmens und damit eine wirksame Diebstahlsicherung nicht möglich. Vorhandene „Felgenkiller“ können ggf. mit einem Anlehnbügel nachgerüstet und so entschärft werden.

Geeignete Anzahl

Der Platzbedarf der Abstellanlagen ergibt sich aus dem Platzbedarf des einzelnen Stellplatzes, der Gesamtzahl der Abstellplätze und den notwendigen Verkehrs- bzw. Rangierflächen, hierzu gehören auch die Zufahrtswege.

Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen kann durch eine Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte oder durch eine systematische Beobachtung der Auslastungssituation vor Ort ermittelt werden. Alternativ kann auch der allgemeine lokale Radverkehrsanteil einen groben Anhaltspunkt liefern, der je nach Art und Einzugsbereich der Bildungsstätte jedoch deutliche Abweichungen aufweisen kann.

Auch die jeweiligen Fahrradbeauftragten der Gemeinden und Städte können bei der Ermittlung der Bedarfe unterstützen bzw. haben eigene Wünsche und Anforderungen an die Mindestanzahl. Die konkreten Berechnungen der erforderlichen Stellplätze ergeben sich in der Regel auch aus den jeweiligen Verkehrskonzepten oder den Stellplatzsätzen der Städte, Gemeinden und Kommune. Diese liegen bei allgemeinbildenden Schulen häufig im Bereich von einem Abstellplatz für je drei Schülerinnen und Schüler bis hin zu zwei Stellplätzen je drei Schülerinnen und Schüler, inklusive Besucheranteil. Auch der Anteil an überdachten Abstellmöglichkeiten kann dort definiert sein.

Beleuchtung

Die Abstellanlagen und Zufahrtswege müssen ausreichend beleuchtet sein. Eine Mindest-Beleuchtungsstärke von 10 lx ist einzuhalten. Wegen des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens besonders morgens zum Schulbeginn und der gleichzeitigen Nutzung durch zu Fuß Gehende ist aber eine höhere Beleuchtungsstärke von mindestens 20 lx empfehlenswert. Sofern die Zufahrtswege auch von Kraftfahrzeugen und /oder Fußgängerinnen und Fußgängern gemeinsam benutzt werden, muss die Beleuchtungsstärke mindestens 20 lx betragen.



Abstellplätze für Fahrräder, Roller und Co.

Fahrradreparaturstationen

Zur Förderung der Fahrradmobilität ist es sinnvoll, die Reparatur kleiner Schäden an der Schule zu ermöglichen. Hierzu können z. B. Werkzeugsets, Luftpumpen und Flickzeug zum Ausleihen an der Schule vorgehalten werden. Alternativ könnten auch zum Beispiel Schülerprojekte zur Fahrradwerkstatt eingerichtet werden.

Zur Förderung der Fahrradmobilität ist es sinnvoll, die Reparatur kleiner Schäden an der Schule zu ermöglichen. Hierzu können z. B. Werkzeugsets, Luftpumpen zum Ausleihen an der Schule vorgehalten werden.

Quellen

- Schulen, DGUV Vorschrift 81, § 14
- Branche Schule, DGUV Regel 102-601, Kapitel 3.1, Eintreffen und Verlassen
- Musterbauordnung (MBO), § 49, Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder
- Beleuchtung und Sichtverbindung, Technische Regel für Arbeitsstätten, ASR A3.4
- Stationäre Fahrradparksysteme, DIN 79008
- Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 2: Arbeitsplätze im Freien, DIN EN 12464-2
- Hinweise für die Planung von Fahrrad-Abstellanlagen, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)
- Planerheft Schulwegsicherung, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Empfehlenswerte Fahrrad-Abstellanlagen - Anforderungen an Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit, TRBA/TRGS TR 6102

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.



Spiel, Bewegung und Entspannung

Bei der Gestaltung von Schulhöfen sollten immer auch die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer im Vordergrund stehen. Je nach Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler können die Schulflächen mehr sport-, spiel- und bewegungsorientiert sein oder es sind Räume zur Entspannung und zur Kommunikation angesagt. In Summe kommt es immer auf den richtigen Mix für die jeweilige Schülerklientel an. Die Zusammenhänge zwischen Bewegung und Entwicklung sind ebenso vielfältig nachgewiesen wie diejenigen zwischen Bewegung und Lernen. Bewegungsmangel gilt als Risikofaktor, Bewegungsmöglichkeiten als Entwicklungsvoraussetzung für körperliche und geistige Beweglichkeit.



Eine bewegte Ausgestaltung des Schullebens, eine bewegungsfreundliche und ergonomische Gestaltung des Schulraums, eine lehr- und lerngerechte Rhythmisierung des Unterrichts, Lernarrangements, die alle Sinne fördern, und Angebote, die Ruhe und Entspannung ermöglichen, kompensieren das Sitzen während des Unterrichts und den Schulstress. Dies fördert die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler, unterstützt das Lernen, gestaltet es effektiver und verbessert insgesamt das Schulklima.

Deshalb ist es erforderlich, die Schulhoffläche immer wieder als Raum für **Spiel und Bewegung** und auch als **Raum für Ruhe und Entspannung** zu verstehen und zu gestalten. Bauliche Anpassungen zum Beispiel zur Bewältigung des Ganztagsausbaus, die zu einer Reduzierung der Schulhofflächen führen, sollten so wenig wie möglich und, falls unumgänglich, mit Augenmaß erfolgen.

Bewegung, Spiel und Sport in den Pausen sind für Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen sinnvoll und notwendig. Die Angebote

- rhythmisieren den Schulalltag, indem sie einen Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung, zwischen Lernen und aktiver Erholung sichern.
- fördern Kommunikation und soziales Handeln, da Bewegungsgelegenheiten hierfür von Schülerinnen und Schülern selbst organisiert werden müssen.
- stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler ihre Schule nicht nur als Lernraum erfahren, sondern auch als Lebensraum, den sie selbst mitgestalten können.
- verhindern Langeweile und Leerlauf und helfen mit, Gewalt und Aggression zu mindern.

Bewegungsaktivitäten, die im Alltag „in“ sind, können sich auch für Aktivitäten auf dem Pausenhof eignen.

Quellen

- Branche Schule, DGUV Regel 102-601, Kapitel 3.8, Unterrichtspausen gestalten
- Bewegung und Lernen, DGUV Information 202-101
- Bewegungsfördernde Schule - Bericht über den Entwicklungsstand in den Ländern, RiSU-KMK

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.



Raum für Spiel und Bewegung

Der Alltag von Schülerinnen und Schülern ist häufig durch Bewegungsarmut geprägt, die sich eher verstärkt. Der Schulalltag ist hier keine Ausnahme. Der Weg von und zur Schule wird oft mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem „Eltern-Taxi“ zurückgelegt. Der Unterricht findet überwiegend noch als Sitz-Unterricht statt. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen Bewegung und Entwicklung ebenso vielfältig nachgewiesen wie diejenigen zwischen Bewegung und Lernen. Von einer bewegungsfreudigen Schule profitieren also nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Lehrkräfte und die Schule als Ganzes. Damit wieder mehr Bewegung in die Schule kommt, sollten erprobte und bewährte Maßnahmen und Angebote in ein Konzept münden und ein Bestandteil des Schulprogramms sein. Aktivitäten durch Bewegung, Spiel und Sport, u. a. in den Pausen, sind sinnvoll und notwendig.



© Unfallkasse NRW | DGUV



Bewegungsgrundformen

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| ■ Laufen, Springen | ■ Rhythmisieren, Tanzen |
| ■ Balancieren | ■ Werfen, Fangen |
| ■ Rollen, Drehen | ■ Kämpfen, Raufen |
| ■ Klettern, Stützen | ■ Rutschen, Gleiten |
| ■ Schaukeln, Schwingen | ■ weitere Formen |

Damit eine bewegungsfreudige Schule ihr Potenzial optimal ausschöpfen kann, sind geeignete *Quelle: Bundesamt für Sport, Schweiz* **Sporteinrichtungen** und ausreichende Bewegungsflächen vorzuhalten, wie **Sportfreiflächen**, Flächen zum **Klettern und Balancieren**, **Spielplätze**, aber auch die **Sporthalle**, die in den Pausen für Bewegung genutzt werden kann. Hier können Schülerinnen und Schüler dann

- Laufen, Springen und Hüpfen
- Klettern und Balancieren
- Werfen und Fangen
- Rollen und Gleiten

An Schulen kann eine **Spielgeräte-Ausleihe** unter pädagogischen Zielsetzungen eingerichtet und betrieben werden. © Unfallkasse NRW - DGUV

Quellen

- Bewegung und Lernen, DGUV Information 202-101
- Vom Durcheinanderlaufen zum Miteinanderfahren, DGUV Information 202-049
- Wahrnehmen und Bewegen, DGUV Information 202-050
- Bewegungsfördernde Schule - Bericht über den Entwicklungsstand in den Ländern, RiSU-KMK

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.



Laufen, Springen und Hüpfen

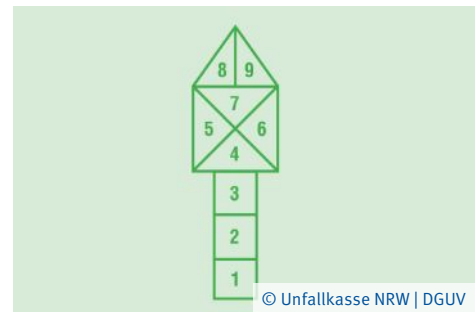
Menschen nehmen zu lernende Informationen über die verschiedenen Sinne unterschiedlich auf und verarbeiten sie dann. Oft ermöglicht der Unterricht es den Schülerinnen und Schülern nur, Informationen über den auditiven oder den visuellen Sinn aufzunehmen. Je jünger die Kinder aber sind, desto eher ist die Aufnahme von Informationen auch über die anderen Sinne notwendig. Der kinästhetische Sinn – der Bewegungssinn – kann das Lernen stark unterstützen. Hier bietet sich das Schulgelände als Unterrichtsort an, um Unterrichtsinhalte und -ziele mit Bewegung zu verbinden. Laufen, Springen und auch Hüpfen sind Grundbedürfnisse in der kindlichen Entwicklung. Immer geht es dabei auch um die Verbesserung des eigenen Könnens und manchmal auch um den sportlichen Wettstreit. Der Vergleich des eigenen Leistungsvermögens mit Gleichgesinnten in den Pausen, aber auch im Sportunterricht bei Sprints auf der **Laufbahn** bietet eine direkte Orientierung der eigenen Leistung.



Klassische Pausenspiele wie Fangen und Figurenlaufen brauchen Raum zum Toben. Auf den Schulhofflächen sind deshalb klar strukturierte, abgegrenzte Flächen zum Hüpfen, Springen und auch zum Laufen bereitzustellen, damit Kinder sich erproben und verbessern können. Auf befestigten Flächen bieten Hüpfspiele den Kindern viele Möglichkeiten, auf kleinem Raum und ohne große Vorbereitung ihrem Bewegungs- und Spieldrang nachzukommen. Es ist zu empfehlen, bei Hüpfspielen nur die Grundformen fest aufzumalen. Dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler die Felder dann mit Kreide selbst farbig bemalen können, werden diese Spiele variabler, kreativer und altersgerechter. Folgende Spielideen unterstützen die kindliche Entwicklung:

Briefe schicken

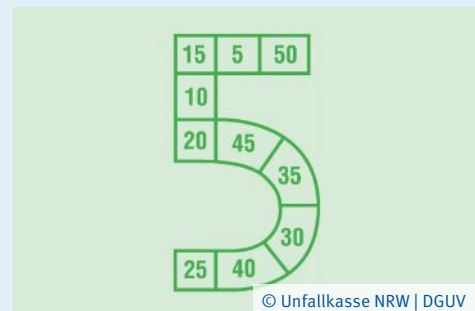
Auf einem Bein von 1 bis 4 hüpfen, mit beiden Füßen gleichzeitig auf 5 und 6, dann in Feld 7 auf einem Bein und beidbeinig in 8 und 9 landen. Zurück auf einem Fuß auf Feld 7, beidbeinig in Feld 5 und 6, einbeinig auf Feld 4 bis 1. Beim nächsten Mal auf Feld 5 und 6 die Beine kreuzen. Bei einem Fehler setzt der Spieler z. B. einmal aus und darf, wenn er wieder an der Reihe ist, dort weitermachen, wo der Fehler passierte.



Rechenhopse

Es wird eine Zahl auf den Boden gezeichnet. Die Zahl wird in Kästchen unterteilt, in die z. B. die Ergebnisse einer Einmaleinsreihe entsprechend geschrieben werden.

Der Spieler muss die Abfolge der Einmaleinsreihe erspringen, z. B. 5, 10, 15, 20 usw.



Wassergraben

Der Spieler wirft den Stein in Feld 1. Die Felder, in denen der Stein liegt, müssen übersprungen werden, also springt er in Feld 2 und dann weiter bis Feld 10. Auf dem Rückweg hebt er vor dem Überspringen des 1. Feldes den Stein auf. Auf den R-Feldern darf man mit beiden Beinen ausruhen. Beim Start angelangt, wirft der Spieler den Stein in Feld 2 usw. Der Spieler muss von vorn beginnen, wenn

- er eine Linie berührt,
- er in das Feld springt, in dem der Stein liegt,
- er vergisst, den Stein vor dem Überspringen aufzuheben.



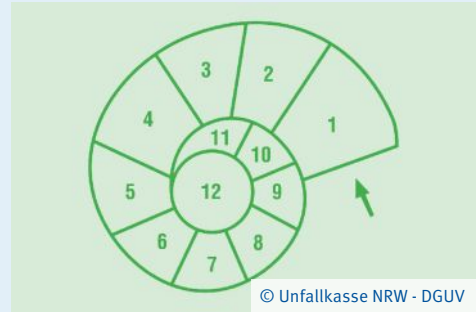


Laufen, Springen und Hüpfen

Das Schneckenspiel

Auf dem Spielfeld wird eine schneckenförmige Bahn mit zwölf Feldern aufgezeichnet. Der erste Spieler legt seinen Stein vor das erste Feld und hat nun die Aufgabe, diesen von Feld 1 auf Feld 12, auf einem Bein hüpfend, weiterzustoßen. Ein Fehler ist passiert, wenn

- der Stein nicht im richtigen Feld liegen bleibt,
- beim Hüpfen eine Linie betreten wird,
- der Stein auf einer Begrenzungslinie liegen bleibt.



ABC/Silben-Hopse

Es werden beliebig viele Quadrate auf den Boden gemalt. In jedem Quadrat steht ein Buchstabe/eine Silbe.

Ein Spieler zieht aus einem Stapel eine Wortkarte und liest das Wort vor; der Partner erhopt das Wort und spricht dabei die erhopten Buchstaben/Silben laut. Oder: Die Spieler erhopsen abwechselnd ein Wort und schreiben es auf.

HUN	BLU	TER	DER	FLÜ	BRU
ME	GER	VO	GAR	AU	TEN
GEL	WIN	SPRIN	RE	SON	TUL
VA	TO	TER	GEN	PE	NE

© Unfallkasse NRW - DGUV

Einmaleins-Hopse

Zwei Zahlenreihen des kleinen Einmaleins werden gemischt aufgemalt.

Die entsprechenden Zahlenreihen werden erhopt (auch rückwärts).

5	70	10	45	63
35	7	40	56	50
14	25	35	15	42
30	21	20	28	49

© Unfallkasse NRW - DGUV

Kinder lernen durch diese Bewegung ihren Körper und die Umwelt kennen und haben Freude am Hüpfen.

Die Bewegung beim Springen und Hüpfen wird durch die Wirbelsäule, Hüft- und Kniegelenke ermöglicht. Muskeln, Bänder und Sehnen stützen, mobilisieren die Kräfte und federn sie wieder ab. Die Arme helfen beim Austarieren des Sprungs.

Sobald ein Kind müde wird (der Kopf schlackert oder die Hüfte geht nach vorne), sollte eine Pause eingelegt werden. Die Kraft, die Muskelspannung zu halten, ist dann nicht mehr vorhanden.

Quellen

- Bewegung und Lernen, DGUV Information 202-101
- Wahrnehmen und Bewegen, DGUV Information 202-050

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.



Klettern und Balancieren

Klettern und Balancieren sind Bewegungsgrundformen und sollten in der Kindheit erlebt und ausgeübt werden. Hierdurch werden das spätere Bewegungsverhalten und die damit einhergehende körperliche und psychische Gesundheit positiv beeinflusst. Ein großer Erfahrungs- und Bewegungsschatz schafft hierbei eine gute Basis für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Balancieren fördert die motorischen Fähigkeiten, insbesondere die Gleichgewichtsfähigkeit. Das spielerische Interesse an Möglichkeiten, mit dem Gleichgewicht umzugehen, kann durch Übungen, wie auf einem Bein stehen, ausgeprägt werden. Bauliche Gegebenheiten, wie Mauern, Einfassungen reizen ebenfalls zum Spiel mit dem Gleichgewicht. Bewusst aufgestellte Spielelemente, wie Balken, Balkenspinne und "gewürfelte" Rundhölzer, fördern ein Training der Gleichgewichtsfähigkeit. Unter [Klettern und Balancieren](#) finden sich weitere Informationen zu [Balanciermöglichkeiten](#) und zum Einsatz von [Kletterbäumen](#) an Schulen.



Klettern und Balancieren



Bereits bei der Planung von Flächen zum Klettern und Balancieren ist das Schulgelände entsprechend zu [gestalten](#). Bei der Nutzung von [Spielplatzgeräten](#), [Seilgärten](#) und [Kletterwänden](#) sind die entsprechenden baulichen Vorgaben einzuhalten.

Quellen

- Außenspielflächen und Spielplatzgeräte, DGUV Information 202-022
- Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen, DGUV Information 202-018
- Seilgärten in Kindertageseinrichtungen und Schulen, DGUV Information 202-072



Rollen und Gleiten

Rollen und Gleiten, sei es auf dem Fahrrad, dem Skateboard, Inlineskates und Roller, sind bei Heranwachsenden eine beliebte sportliche Aktivität. Im Vergleich zum Gehen oder Laufen ergeben sich beim Rollen und Gleiten völlig neue Bewegungsmöglichkeiten und -grenzen. Unabhängig vom genutzten Rollsportgerät steht ein komplexes motorisches Anforderungsprofil im Mittelpunkt. Konditionelle und insbesondere koordinative Fähigkeiten zur Aufrechterhaltung des dynamischen Gleichgewichtes sind hier erforderlich. Hinzu kommen Dimensionen der Wahrnehmungsfähigkeit speziell der Geschwindigkeits- und Richtungsregulation sowie der Wagniskompetenz bezüglich des eigenen Risikos und der damit verbundenen Verantwortung. Bei der Nutzung der Schulhofflächen dürfen deshalb nur räumlich oder baulich abgegrenzte Flächen, z. B. asphaltierte Bereiche, benutzt werden, für die besondere Verhaltensregeln aufzustellen sind.



Die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Rollsport müssen in der Schule zwingend berücksichtigt werden. Neben einem geeigneten Rollsportgerät ist vor allem die erforderliche passgenaue Schutzausrüstung immer zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass die notwendigen Protektoren, z. B. Knie, Ellenbogen und Handgelenk, sowie ein geeigneter Helm getragen werden. Landesspezifische Vorgaben für schulsportliche Aktivitäten sind einzuhalten. Rollsportanlagen im Outdoorbereich unterliegen in Bau und Ausstattung verschiedenen Normen und Richtlinien, die sowohl die Sicherheit als auch die Attraktivität für die Nutzergruppen gewährleisten. Bei der Nutzung der Rollsportgeräte, z. B. beim Pausensport in der Sporthalle, ist die Beschaffenheit des Hallenbodens maßgeblich. Hierzu sollte die Zustimmung des Sachkostenträgers eingeholt werden.

Hinweis: Rollsportgeräte unterliegen einem Verschleiß und sind regelmäßig zu warten und zu prüfen.

Quellen

- Inlineskating mit Sicherheit, DGUV Information 202-017

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.



Werfen und Fangen

Gegenstände, z. B. Bälle, zu werfen und auch zu fangen sind Grundformen der menschlichen Bewegung. Hier interagiert der menschliche Körper auf vielen Ebenen und zahlreiche Muskeln werden aktiviert. Je nach Gegenstand muss die Wurf- und auch die Fangbewegung dem Gegenstand, der Geschwindigkeit und auch der bisher erworbenen Motorik angepasst werden. Die Rolle des Mitspielers ist zu "lesen" und immer spielen die Hand-Augen-Koordination und das Zusammenspiel des eigenen Körpers bei der Bewältigung der Aufgabe eine entscheidende Rolle. Oftmals kommt noch hinzu, dass beim Freispiel, z. B. beim Jonglieren mit Bällen, die Umgebung mit allen sich darin befindenden Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden muss. Die Basiskompetenzen des Fangens und Werfens werden auch für die Ausübung der kleinen Spiele sowie der **großen Sportspiele** benötigt.



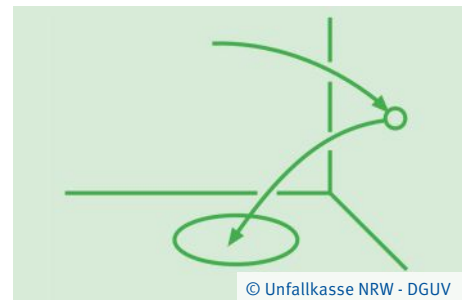
© Unfallkasse NRW | DGUV

Auf Schulhöfen sollten z. B. **Spieleflächen und Sporteinrichtungen** eingeplant werden. Asphaltierte Bereiche können für **Streetball** genutzt werden. Streetball als klassische Sportart der Mehrfachbewegung ist aus dem Basketball hervorgegangen und eng mit der Jugendkultur verbunden. Es benötigt wenig Vorbereitung, die Teilnehmerzahl ist flexibel und damit auch für den Schul- und Pausensport geeignet. Wichtig ist das Sicheinigen auf Regeln im Vorfeld. Oft reicht ein Basketballkorb, der auf einem nicht räumlich markierten ebenen Spielfeld aufgestellt wird. Hier ist zu beachten, dass der Spielbereich frei von Hindernissen und abseits der Wege und Aufenthaltsbereiche der Schülerinnen und Schüler ist, damit beim Spiel durch umherfliegende Bälle niemand verletzt wird.

Wände in Randbereichen des Schulhofes oder von Sporthallen, die nicht im Bereich von Verkehrswegen oder Hauptlaufrichtungen liegen, bieten sich auch für Rückschlagspiele an. Hier kann beispielsweise das Wand- oder Boden-Treffer-Spiel stattfinden.

Boden-Treffer-Spiel:

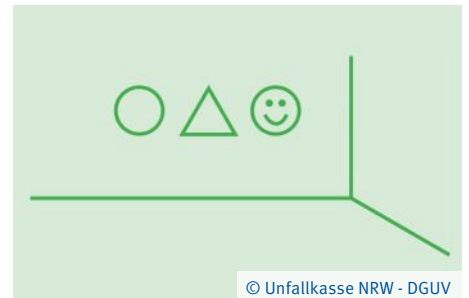
Der Ball wird so gegen die Wand gespielt, dass er beim danach folgenden Bodenaufprall genau in einen Reifen oder Kreidekreis fällt.



© Unfallkasse NRW - DGUV

Wand-Treffer-Spiel:

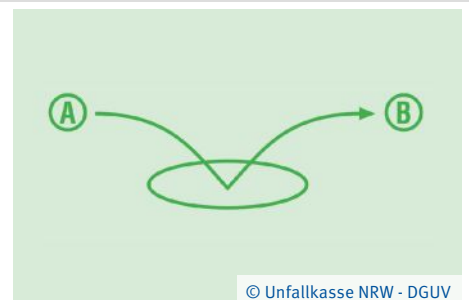
Der Spieler versucht der Reihe nach verschiedene, selbst fixierte oder gezeichnete Ziele an der Wand zu treffen. Zusatzaufgaben nach jedem Schlag wie z. B. eine halbe Drehung ausführen, den Boden berühren usw. sind möglich.



© Unfallkasse NRW - DGUV

Prellball-Spiel:

Der Spieler spielt dem Partner den Ball zu, indem er den Ball auf den Boden prellt. Der Partner versucht diesen Ball wieder zurückzuspielen. Für Könnern kann ein Reifen oder Kreidekreis als Prellziel dienen.



© Unfallkasse NRW - DGUV

Quellen

- Wahrnehmen und Bewegen, DGUV Information 202-050
- Bewegung und Lernen, DGUV Information 202-101



Spiel und Bewegung werden gefördert, wenn ausreichend Platz für solche Aktivitäten vorhanden ist und entsprechende Einrichtungen für Bewegungsanlässe genutzt werden können. Auf vielen Schulhöfen finden sich deshalb u. a. auf den Sportfreiflächen normierte Anlagen, Einrichtungen und Spielfelder, wie

- [Ballsportanlagen](#)
- [Kleinspielfelder](#)
- Tischtennisanlagen
- [Beachanlagen](#)
- [weitere Sport- und Freizeitanlagen](#)



Oftmals kann es dazu kommen, dass die vorhandenen Flächen nicht ganz den erforderlichen Maßen der zugehörigen Norm entsprechen und der Wunsch besteht, z. B. eine Tischtennisplatte als Rundtisch zu errichten. Hier ist es erforderlich, dass über eine Gefährdungsbeurteilung ermittelt wird, ob Standort, Flächen und Sicherheitsabstände akzeptabel sind.

Quellen

- Schulen, DGUV Vorschrift 81, § 17



Raum für Ruhe und Entspannung

Die Anzahl der Schülerinnen und Schülern im Ganztags steigt kontinuierlich. Somit verbringen immer mehr Kinder und Jugendliche einen erheblichen Teil ihres Alltags in der Schule. Folglich nehmen auch die Pausen- und Entspannungsphasen während der Schulzeit zu, die überwiegend auf dem Schulhof verbracht werden. Daher ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern in den Unterrichtspausen einen Ausgleich zum Schulalltag zu ermöglichen, bei dem sie sich entspannen, austauschen und frei entfalten können. Hierfür benötigen sie neben den Bewegungsflächen wie [Spielplätzen](#) und [Sportfreiflächen](#) auch Rückzugsorte, an dem sie dem lebhaften Geschehen auf dem Pausenhof entfliehen können. Auch rückt das Außengelände der Schule als Lernraum immer mehr in den Blickpunkt. So finden beispielsweise Lerneinheiten draußen im [grünen Klassenzimmer](#) statt. Ebenso wird der Schulhof auch für Selbstlernzeiten oder Kleingruppenarbeiten genutzt. Auch hierfür sind Kommunikations- und Rückzugsorte notwendig.



Neben den Schülerinnen und Schülern sollte aber auch das Personal Berücksichtigung finden. Schließlich verbringen auch sie einen Großteil ihres Arbeitsalltags in der Schule und sind ebenso auf Freiräume zum Erholen und Kommunizieren angewiesen.

Insgesamt sind die lebendigen Schulhöfe damit ein beachtenswerter Lebensraum im Schulalltag und benötigen neben Bewegungsangeboten auch Bereiche für Ruhe und Entspannung, welche auch Gelegenheit zum Austausch bieten.

Natur statt Beton

In der Wissenschaft ist es längst belegt: Die Natur wirkt sich positiv auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden aus. Schon wenige Minuten in der Natur reichen aus, damit der Blutdruck sinkt und Stresshormone abgebaut werden. Gleichzeitig verbessert sich die Stimmung und die Konzentrationsfähigkeit steigt. Zudem machen uns Naturaufenthalte sozialer, toleranter und steigern die Frustrationstoleranz – die Aggressionen auf dem Schulhof sinken also. Dabei ist noch nicht einmal ein unmittelbarer Aufenthalt in der Natur notwendig, um ihre Wirkung zu spüren. Schon der Blick ins Grüne aus dem Unterrichtsraum wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden aus.

Daher drängen sich [naturnahe Außenbereiche](#) als Entspannungs- und Kommunikationsbereiche förmlich auf. Mithilfe von Hecken und Sträuchern lassen sich Rückzugsorte und Gesprächsnischen schaffen. Bäume bieten Schutz vor Sonne und vor leichten Regenschauern. Schließlich helfen grüne Oasen auf dem Schulgelände dabei, das Mikroklima zu verbessern, und bieten Anregung und Stoff für den Unterricht.

Plätze für Gespräche, Ruhe und Rückzug

Der schulische Alltag besteht überwiegend aus Wissensvermittlung und Kommunikation zu unterrichtsrelevanten Themen. Kein Wunder, dass in den Pausen der Gesprächsbedarf für die „wirklich wichtigen“ Dinge im Leben groß ist. Nicht nur Freunde und Freundinnen treffen sich, auch neue Bekanntschaften werden geschlossen, Neuigkeiten werden getauscht, nachmittägliche Aktivitäten organisiert. Um ungestört vom allgemeinen Trubel auf dem Schulhof reden zu können, suchen sich Kinder und Jugendliche zu zweit und in Gruppen ungestörte Bereiche. Häufig sind Eingänge und Toiletten die einzigen Orte, welche diesen Ansprüchen genügen. Diese werden oft durch die älteren Schülerinnen und Schüler belegt und die jüngeren von hier vertrieben.

Peergroups brauchen daher ihre eigenen Plätze, an welchen sie sich in den Pausen und Freistunden treffen können. Wichtig sind Ecken und Nischen, die den Rücken freihalten, also vor unerwarteten Begegnungen mit Mitschülerinnen, Mitschülern oder Lehrkräften schützen, zumindest nach einer Seite abgeschirmt sind. Sie sollten windgeschützt, nicht direkt der [Sonne](#) ausgesetzt und zumindest ein Teil auch regengeschützt sein.

Bäume bieten sich als natürliche Schattenspende mit angenehmem Mikroklima an. So können beispielsweise die Einfassungen von Baumscheiben als lehnlose Sitz-/Liegemöglichkeit gestaltet werden. Von hier aus lässt sich das Geschehen auf dem Schulhof beobachten. Nach innen gesetzt bieten sie die Möglichkeit eines Sitzkreises. Weiter laden sie zum Hinlegen und entspannten Betrachten der Blätter ein. Auch mit Kletterpflanzen bewachsene Pergolen spenden Schatten und einen geschützten Rückzugsort.

Entspannungsmöglichkeiten sollten möglichst in einem ruhigen Bereich des Schulgeländes angeordnet werden. Naturnahe Bereiche oder Schulgärten bieten sich aufgrund der beruhigenden Wirkung der Bepflanzung an. Hier hat man die Möglichkeit, die Natur mit allen Sinnen zu erleben: das Summen der Insekten und das Zwitschern der Vögel, Blütenpracht im Frühling und im Herbst die Färbung des Laubes, die Aromen von Kräutern und Blumen. Dieses Potpourri der Sinneseindrücke lässt schnell entspannen und zur Ruhe kommen. [Sinnespfade](#) sind eine weitere Möglichkeit der Entspannung.



Sitz- und Liegemöglichkeiten

Grundsätzlich müssen Sitz- und Liegemöglichkeiten sicher gestaltet sein. Dies wird erreicht, wenn:

- Ecken und Kanten mit mindestens 2 mm Radius gerundet oder gefast sind
- Muttern und Schraubköpfe in Konstruktionsteile versenkt und Gewindeenden nicht überstehen oder aber abgedeckt sind
- Holz nicht splittet
- Kunststoffe widerstandsfähig gegen UV-Strahlung sind
- ungefährliche Substanzen verwendet werden, wie z. B. schadstofffreie Farben und Lacke

Zunehmend beliebter werden selbst gebaute Sitzgelegenheiten und Tische aus alten Paletten. Auch beim sogenannten **Upcycling** sind die grundlegende Sicherheitsanforderungen einzuhalten.

Durch **Geländemodellierung** und **Bepflanzung** lassen sich gemütliche Sitzecken und Treffpunkte gestalten.

Auf Schulhöfen lässt sich immer wieder ein Mangel an Sitzgelegenheiten feststellen. Deshalb nutzen Kinder und Jugendliche Mauern, Treppen, Geländer und auch Bordsteine zum Sitzen.

Um die Kommunikation zu erleichtern, sollten Schülerinnen und Schüler sich in Sitzecken möglichst gegenseitig anschauen können. Gegenüber angeordnete Bänke oder halbrunde Sitznischen ermöglichen den Blickkontakt und vermitteln zudem eine geschützte und vertrauliche Atmosphäre. Sind diese Sitzecken dann noch mit Tischen ausgestattet, können sie auch für Gruppenarbeiten oder Selbstlernphasen genutzt werden.



Sitzgelegenheiten sollen vielfältig nutzbar sein, nicht die Funktion des Sitzens offen zeigen oder sogar die Gruppengröße direkt vorgeben. Holzgerüste, Mauern, Hügel können zum Sitzen, Stehen, Klettern und Hüpfen einladen. Besonders einladend sind Stellen, die hoch genug liegen, um als Zuschauerplätze einen guten Überblick zu gewähren, und doch niedrig genug sind, um an den Aktivitäten teilzunehmen. Sitzauflagen aus Holz oder Recycling-Kunststoff sind sitzwarm und erhöhen die Attraktivität als Sitzmöglichkeit von Beton- oder Steinelementen wie beispielsweise Mauern. Breite Sitzflächen bieten die Möglichkeit, sich in wechselnden Grüppchen zu treffen, aber auch zum Hinlegen und Chillen.

Neben klassischen Liege- oder Erholungsmöglichkeiten wie z. B. Hängematten oder Wellenliegen, bieten sich Liegewiesen oder Rasenflächen zum Ausruhen an. Je nach Jahreszeit oder Witterung ist das Sitzen bzw. Liegen auf dem kühlen oder feuchten Boden aber unangenehm. Daher empfiehlt es sich, großzügige Holzpodeste zum Entspannen anzulegen.

Auch hier bieten sich wieder Mehrfachnutzungen an. So können nicht allzu steil angebrachte Netze zum Klettern, aber auch zum Hineinlegen benutzt werden.



Raum für Ruhe und Entspannung

Barfußpfad/Sinnespfad

Neben der passiven Entspannung auf den Liege- oder Erholungsmöglichkeiten kann ein Barfuß- oder Sinnespfad die aktive Entspannung fördern. Hierbei handelt es sich um eine Gehstrecke aus unterschiedlichen Bodenmaterialien. Zum Einsatz kommen beispielsweise Rindenmulch oder Holzhackschnitzel in verschiedenen Körnungen, Kies oder Steine, Tannenzapfen, Sand, lose Erde usw. Die Felder mit den unterschiedlichen Materialien werden meist durch Holz- oder Steineinfassungen voneinander getrennt. Manchmal wird diese taktile Gehstrecke um [Balancierangebote](#) (Balancierbalken usw.) ergänzt. Hierbei sind Vorgaben bezüglich der Sicherheit (Fallräume usw.) zu beachten.

Durch das Begehen mit den nackten Füßen werden besondere Sinneseindrücke und die damit verbundene Entspannung erlebt. Zudem haben solche Pfade positive Auswirkungen auf das Bewegungsverhalten. Die Fußmuskeln werden trainiert und das Gleichgewicht wird geschult.

Der Eigenbau bietet die Möglichkeit einer optimalen individuellen Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten. Notwendig ist die Einbindung des Sachkostenträgers. So sind u. a. Arbeitsgruppen zu bilden, Schülerinnen und Schüler in die **Planungen** einzubinden, Informationen zu beschaffen, Flächen zu planen, Genehmigungen einzuholen, Vorschriften und Gesetze zu beachten und sachkundige Arbeitskräfte einzubinden. Hilfreich ist hierbei die frühzeitige Einbindung einer Spielplatzprüferin bzw. eines Spielplatzprüfers.



Barfußlaufen kann nämlich auch Gefährdungen bergen. Deshalb bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen, um Fußverletzungen durch z. B. spitze Gegenstände, heiße Oberflächen oder auch Tiere zu vermeiden. Grundsätzlich sollten beim Bau **die sicherheitsrelevanten Anforderungen** erfüllt werden. Folgende Hinweise sollten Schulen beim Anlegen von Barfußbereichen beachten:

- Ein durchwuchssicheres Netz (Unkrautvlies) unter den Bodenmaterialien verhindert das schnelle Zuwachsen und damit Verrotten der Bodenmaterialien
- Splitterfreies Holz benutzen bzw. Splitter abschleifen
- Keine scharfkantigen oder spitzen Materialien (gerundete Kanten)
- Keine Materialien, die sich stark aufheizen können, wie Metalle und dunkle Steine
- Das Anbringen eines Handlaufs gibt bei Bedarf Sicherheit und kann auch bei Sinnesübungen mit geschlossenen Augen leitend sein

Schlängelt sich der Barfußpfad an blühenden Sträuchern oder Kräuterbeeten entlang, werden neben dem Tastsinn der Füße auch der Geruchssinn und die Augen angeregt.

Quellen

- Schulen, DGUV Vorschrift 81, § 11

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.



Organisationshinweise

Auf dem Schulgelände, den Schulhöfen befinden sich auch immer freie Flächen für Bewegung, Spiel, Sport und Entspannung. Bei der Gestaltung dieser Spiel- und Bewegungsflächen beeinflussen verschiedene Faktoren die gestalterischen Möglichkeiten der Planerinnen und Planer. Es kommt vor, dass Lage und Geländebeziehungen, die verfügbare Grundstücksgröße, sowie Aspekte der Verkehrserschließung eine optimale Realisierung der vorhandenen Flächen für den Sport, die Bewegung und die Entspannung reduzieren. Nicht zu unterschätzen sind auch die Errichtung neuer Gebäude auf den Bestandsflächen beispielsweise durch die erforderliche Umsetzung des Ganztages.

Bei der Nutzung, im Unterhalt, bei Änderungen und Umgestaltungen der Schulhöfe müssen immer auch die Auswirkungen für die Nutzerinnen und Nutzer und mögliche Änderungen der Rahmenbedingungen bedacht werden. Auf der Grundlage von [Gefährdungsbeurteilungen](#) sind deren Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten.



- Aufsicht
- Pflege & Wartung
- Schulfeste
- Schulhofumgestaltung
- Spielgeräte-Ausleihe
- Sonnenschutz



Aufsicht

„Was passiert, wenn was passiert?“ ist eine der häufigsten Fragen von Lehrkräften, wenn die Prävention von Schulunfällen und die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler thematisiert werden. Mit dieser Fragestellung schwingen oftmals große Unsicherheiten und Ängste mit: „Wie weit geht die Aufsichtsverantwortung der betreuenden Lehrkräfte?“ „Was setzt eine gewissenhafte Aufsichtsführung voraus?“ „Wie kann man als Lehrkraft nachweisen, dass man seiner Aufsichtspflicht gerecht geworden ist?“

Grundsätzlich sind Lehrkräfte für die Aufsicht der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Schulbetrieb verantwortlich. Die Umsetzung wird durch Vorgaben der einzelnen Schulhoheitsträger geregelt.



Ziel der Aufsicht ist es, Schülerinnen und Schüler vor Schäden zu bewahren und zu verhindern, dass Dritte geschädigt werden. Die Aufsicht muss immer kontinuierlich, aktiv und präventiv erfolgen. Kontinuierlich ist so zu verstehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulbetrieb beaufsichtigt fühlen müssen. Aktiv bedeutet, dass Lehrkräfte bei erkennbaren Gefährdungen umgehend eingreifen müssen. Präventiv muss sich die Lehrkraft bereits bei der Planung von Unterrichtsvorhaben mit möglichen Unfallrisiken sowie deren Prävention auseinandersetzen. Hierfür empfiehlt sich eine [pädagogische Gefährdungsbeurteilung](#).

Maß und Umfang der Aufsicht haben sich stets nach erkennbaren Notwendigkeiten sowie den konkreten Umständen im Einzelfall zu richten. Hierbei spielen Alter, Reife, Entwicklungsstand und Temperament der zu beaufsichtigenden Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Rolle.

Die Regelung zur Aufsicht auf dem Schulgelände oder Schulhof muss von der Schule geplant sein. Dies betrifft die Pausenzeiten und auch die Zeiten vor und nach Ende des Unterrichts. Die Regelungen sollten das Augenmerk auf Orte mit Unfallschwerpunkten legen, hier hilft eine Unfallschwerpunktstatistik, die auch Beinaheunfälle erfasst. Außerdem sind versteckte, unübersichtliche und bewegungsintensive Bereiche zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind auch erforderliche Sichtprüfungen des Geländes, der Geräte und Einrichtungen zu regeln, dies sollte in Abstimmungen mit dem Schulträger erfolgen.

Die [Erste-Hilfe-Einrichtungen](#) müssen jederzeit zugänglich sein. Auch nach einem Unfall oder in Notfällen müssen Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt werden.

Quellen

- Branche Schule, DGUV Regel 102-601, Kapitel 3.8, Unterrichtspausen gestalten
- Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler, DGUV Information 202-032, S. 27 bis 32
- Gesetzlicher Unfallversicherungs- schutz für Schülerinnen und Schüler, GUV-I SI 8030

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.



Pflege und Wartung

Die Wartung und Pflege von Schulhöfen sind von entscheidender Bedeutung, da sie einen direkten Einfluss auf das Erscheinungsbild und damit auf das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Sicherheit der Schulgemeinschaft haben. Die Verantwortung für die Pflege und Wartung der Schulhofflächen liegt beim Schulträger, der die Verkehrssicherungspflicht hat. Hier sind u. a. folgende Punkte zu berücksichtigen:



- Streu- und Räumpflicht, Verkehrsflächen, Zuwegungen inklusive der Parkplätze und Haltestellen
- Sportfreiflächen, Spielplatzgeräte und Kunstobjekte, Kletter- und Balanciereinrichtungen
- Naturnahe Außenbereiche, Grünpflege und Baumkontrolle
- Einfriedungen
- Abfallentsorgung

Winterdienst

Um Unfälle durch Ausrutschen, Stolpern und Stürzen zu vermeiden, müssen Schulsachkostenträger für ausreichende Trittsicherheit in ihren Schulen sorgen. Bei Schnee- und Eisglätte ist es notwendig, die Verkehrswege umgehend gesichert herzurichten, spätestens zu Beginn des Schulbetriebs. Hierbei wird nicht davon ausgegangen, dass vereiste oder verschneite Flächen vollständig geräumt sein müssen, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Eine völlige Gefahrenfreiheit auf allen Wegen kann nicht erwartet werden.

Quellen

- Branche Schule, DGUV Regel 102-601
- Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 1, § 23, Maßnahmen gegen Einflüsse des Wettergeschehens
- Außenspielflächen und Spielplatzgeräte, DGUV Information 202-022
- Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen, DGUV Information 202-018
- Seilgärten in Kindertageseinrichtungen und Schulen, DGUV Information 202-072
- Schulen, DGUV Vorschrift 81, § 15
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 823
- Baumkontrollrichtlinie, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.



Schulfeste

Schulfeste sowie Einschulungen und Abschlussfeierlichkeiten sind Höhepunkte für die Schulgemeinschaft und ihre Gäste. Für eine reibungslose Durchführung ist eine rechtzeitige Abstimmung zwischen allen Beteiligten erforderlich. Bei besonderen Aktivitäten, wie z. B. dem Aufbau von Verkaufsständen, muss der Schulträger seine Zustimmung geben. Je nach Situation müssen weitere Vorkehrungen getroffen werden, beispielsweise die Beauftragung von Sicherheits- und Schließdiensten oder die Meldung an Behörden und Ämter. Der Schulträger sollte rechtzeitig vor einem Fest das Konzept der Veranstaltung erhalten und auf dessen Basis gemeinsam mit der Schulleitung u. a. folgende Punkte abstimmen:



© Unfallkasse NRW - DGUV

- Eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner für die Veranstaltung vereinfacht die Organisation und Durchführung. Hilfreich ist die Benennung einer **aufsichtsführenden Person**.
- Für die Zeit des Schulfestes muss neben den eingebundenen Lehrkräften auch technisches Personal, in der Regel der Hausmeister, anwesend sein.
- **Erste-Hilfe-Einrichtung, Ersthelfer** und ggf. **Sanitäter** müssen vorhanden sein.
- Die Inhalte der Brandschutzordnung der Schule sind zu beachten und auf die Veranstaltung abzustimmen.
- Die Freihaltung der Anfahrtswege und Stellflächen für Rettungsdienst und Feuerwehr ist zu gewährleisten und sollte auch während der Veranstaltung regelmäßig kontrolliert werden.
- Die Aufenthaltsbereiche für Besucherinnen und Besucher sind festzulegen. Der Zutritt zu nicht öffentlichen Bereichen im Schulgebäude ist zu verwehren.
- Die Beleuchtung des Gebäudes und Außengeländes bis zum Schluss des Schulfestes ist sicherzustellen.
- Mögliche Gefährdungen sind zu ermitteln und notwendige Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Als Orientierung können die **Checklisten** zur Gefährdungsermittlung und zur Endkontrolle dienen.
- Hygienestandards müssen eingehalten werden, z. B. für Imbissstationen.
- Stellpläne für Stände, Aktionsflächen etc. sind zu erstellen. Die Zeiten für den Auf- und Abbau sind zu bestimmen.
- Helferinnen und Helfer bei der Veranstaltung, z. B. Elternmitarbeit, sollten schriftlich benannt werden.
- Helfende sowie Mitarbeitende sind für die Tätigkeiten zu unterweisen.
- Die Zeiten der Aufsicht zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sind im Vorfeld zu besprechen.
- Bei größeren Veranstaltungen sind die vorhandenen Parkmöglichkeiten zu kommunizieren.
- Lärm- und Geruchsbelastung für die Nachbarschaft sind im Vorfeld zu klären.
- Beim Aufbau von Zelten, Hüpfburgen usw. sind die Sicherheitsanforderungen, insbesondere an die Standfestigkeit, einzuhalten.
- Beim Einsatz von elektrischen Geräten, z. B. Waffeleisen, Zuckerwattemaschinen etc., ist vor Verwendung eine Sicht- und Funktionsprüfung durchzuführen.
- Bei der Beauftragung von Drittunternehmen sind diese auf die für den Schulbereich geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen hinzuweisen.

Quellen

- Schulen, DGUV Vorschrift 81, § 4, Auftragsvergabe
- Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift § 5
- Checkliste Schulfest, DGUV Lernen und Gesundheit
- Sichere Schulfeste organisieren, DGUV Lernen und Gesundheit

Schulhofumgestaltung

Schulhofumgestaltungen können jederzeit auf Wunsch der Schule, durch Elterninitiativen oder geänderte gesetzliche Anforderungen notwendig werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Erweiterungsbauten, z. B. Mensa oder Unterrichtsräume für den Ganzttag, neu gestaltet werden müssen. Hier werden oft die Bestandsflächen verkleinert, ohne dass die bereits bestehenden und auch notwendigen Flächen eines Schulhofes erhalten bleiben. Bei der Änderung der Schulhofflächen ist über eine Kompensation, der nicht mehr vorhandenen Aufenthalts-, Spiel- und Ruheflächen nachzudenken. Die Schulhofumgestaltung ist u. a. deshalb ein interessantes, spannendes und aufregendes Projekt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und die zuständigen Behörden. Sie kann realisiert werden. Allgemeingültige Planungsgrundlagen gibt es jedoch nicht, da jeder Schulhof anders ist. Die Berücksichtigung folgender Punkte hilft dabei, dass der Spaß und die Beteiligung der Beteiligten dauerhaft erhalten bleiben.



Projektgruppe

Um die Aktivitäten und Verantwortlichkeiten zu steuern, ist es sinnvoll, eine Projektgruppe zu bilden. Hier können Aufgaben je nach Erfahrung und Neigung verteilt werden. Getränke- und Essensversorgung ist dabei genauso wichtig wie die Arbeit bei der aktiven Umgestaltung.

Information

Zu Beginn der Planung bestehen in der Regel Unsicherheiten und unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie ein Konzept aussehen könnte. Da es viele Gestaltungsmöglichkeiten gibt, wie z. B. die Entscheidung für naturnahe oder sportlich orientierte Schulhöfe oder die Auswahl von Spielgeräten oder Spiellandschaften, ist es sinnvoll, sich schon über bestehende Schulhöfe und ihre Konzeption zu informieren und diese ggf. zu besichtigen.

Um das Projekt vorzustellen und um Fortschritte oder auch Probleme zu präsentieren, sollten regelmäßige Informationsveranstaltungen, bzw. Schulkonferenzen mit allen Beteiligten durchgeführt werden. Zu diesen Veranstaltungen können bei Bedarf auch Fachleute, z. B. Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner oder der Unfallversicherungsträger, eingeladen werden.

Spurensuche/Rundgang/Ideensammlung

Für eine Optimierung der späteren Nutzung und um eine hohe Aufenthaltsqualität zu erreichen, sollten auf dem alten Schulgelände die Nutzungsgewohnheiten der Schülerinnen und Schüler dokumentarisch festgehalten werden. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler sollten aus ihrer Sicht Fotos z. B. vom Pausengeschehen, von örtlichen Gegebenheiten wie Trampelpfade, wilde Abfallbereiche oder Aufenthaltsbereiche von Tieren anfertigen und diese "Fundorte" in einem Geländeplan markieren. Dieser Geländeplan kann dann für die Planung der einzelnen Schulhofbereiche mit verwendet werden. Die Fotos zeigen den Erwachsenen den Blickwinkel der Kinder und verdeutlichen den Anspruch und die Bedeutung der kindlichen Fantasie.

Zusätzliche Geländerundgänge helfen, weitere Ideen vor Ort entstehen zu lassen. Ausgerüstet mit Stift, Lageplan und Block können die Schülerinnen und Schüler überlegen, wo und was sie gerne spielen oder tun würden oder wie etwas verändert werden könnte. Vielleicht lässt sich auch noch die eine oder andere ungenutzte Fläche entdecken. Die Hausmeisterin oder der Hausmeister, eine langjährige Lehrerkollegin bzw. Lehrerkollege oder eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Schulträgers kann eventuell so manche unbekannten oder schnell vergessenen Besonderheiten wie Versorgungsleitungen, Zaunverläufe oder Ähnliches erklären.

Befragungen aller Schülerinnen und Schüler, z. B. unter dem Motto „Was ich gerne auf dem Schulgelände tun würde...“, fördern die Fantasie. Fragen wie: „Wo sind Lieblingsplätze auf dem Schulgelände? Was stört auf dem Schulgelände?“ helfen bei der Bestandsaufnahme.



Gesamtkonzept

Wenn Bau- und Förderanträge bei den zuständigen Ämtern eingereicht werden sollen, müssen entsprechende Baupläne erstellt werden. Die Details wie Zugänge, vorhandener und geplanter Baumbestand, Kanäle, Wasseranschlüsse und Ähnliches müssen gut sichtbar sein. Der Gestaltungsentwurf muss im Maßstab 1:100 (empfohlen) oder 1:200 gezeichnet werden. Der Plan kann dann auch als Grundlage für die Kostenschätzung verwendet werden. Die fertigen Pläne dokumentieren den Stand und die langfristige Zielvorstellung des Gesamtprojektes. Je nach Möglichkeit und Mittel kann das Projekt auch in Bauabschnitten umgesetzt werden.

Finanzierung

Ohne eine Finanzierung kann auch eine Schulhofumgestaltung nicht realisiert werden. Es gibt eine Vielzahl von Finanzierungsmöglichkeiten, von der Bezuschussung durch den Sachkostenträger oder auch durch private und schulische Aktionen, wie z. B. Schulbasare, Flohmärkte, Sponsoren, Förderverein.. Sinnvoll ist auch eine Vorstellung des Projektes in der kommunalen Presse, um weitere Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen.

Startaktion

Eine erste öffentlichkeitswirksame Aktion, wie z. B. Baumpflanzung, Fassadenbegrünung, Freiluftklasse mit Baumstämmen als Sitzgelegenheit, die kostengünstig und ohne große Genehmigungen möglich ist, kann zur Mitarbeit im Projekt anregen.

Rundbriefe

Eine Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes kann über informative Schulrundbriefe an alle Eltern gewonnen werden. Eine pauschale Bitte um Mitarbeit ist nicht zielführend. Kleine, überschaubare Aufgaben helfen dabei, wie die Hilfe bei Planung und Aktionen, die Bereitstellung von Kuchen und Getränken, die Abgabe von Gartengeräten, Baumaterialien oder Pflanzen, die Eltern zur Mitarbeit zu motivieren.

Umsetzung

Aktionstage oder Projektwochen bringen bei der Umsetzung des Projektes schnell sichtbare Erfolge. Eine enge Kooperation mit Schulträger, Kommune und Firmen ist wichtig, wenn es um Arbeiten geht, die kaum in Eigenleistung realisierbar sind (z. B. großflächige Entsiegelung, Erdarbeiten).

Pflege/Wartung

Zwischen Schule und Schulträger sind klare Absprachen notwendig. Welche Arbeiten müssen durch den Träger oder externe Firmen durchgeführt werden? Was kann die Schule in Patenschaften oder an Aktionstagen leisten? Diese Punkte sollte man schon während der Planungsphase im Blick haben, da hier eventuell zusätzliche Kosten entstehen.

Einen guten Orientierungsrahmen zu einzelnen Planungsschritten findet man in den Checklisten zum [Projektverlauf](#) und zur [Gestaltung von Außen- und Spielflächen](#).

Quellen

- Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 1
- Außenspielflächen und Spielplatzgeräte, DGUV Information 202-022
- Giftpflanzen - Beschauen, nicht kauen!, DGUV Information 202-023

Zurückgezogen

- Naturnahe Spielräume, DGUV Information 202-019



Spielgeräte-Ausleihe

An Grundschulen, aber auch an vielen weiterführenden Schulen können Pausenspielausleihen unter pädagogischen Zielsetzungen eingerichtet und betrieben werden. Hier organisieren und betreuen die Schülerinnen und Schüler die Geräteausleihe. Bei der Planung neuer Schulen bzw. bei der Errichtung von Erweiterungsbauten auf den Schulhofflächen sollte an Räume gedacht werden, die als Lager und Ausleihe für Pausenspielmateriale genutzt werden können. Dieser Raum soll ausreichend groß, leicht zugänglich und mit zweckmäßiger Regal- und Lagerfläche ausgestattet sein. Eine Hilfe für die Planung kann der [Geräteraum-Konfigurator](#) mit den variablen Platzhaltern sein.



Kinder und Jugendliche sollten auch dazu befähigt werden, sich in den Pausen ausreichend zu bewegen und zu spielen. Hier kann es sinnvoll sein, im Unterricht auf das Spielen in der Pause vorzubereiten und vielfältige und abwechslungsreiche Spiele vorzustellen.

- Für die Ausleihe von Spielgeräten sollten Regeln für die Aus- und Rückgabe, sowie für den Umgang erarbeitet werden.
- Die Nutzungsmöglichkeiten auf dem Schulhof sollten mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.
- Um die Verteilung des Spielmaterials zeitsparend zu organisieren, sollten Schülerinnen und Schüler als Helferinnen und Helfer beauftragt werden. Hierdurch kann viel Bewegungszeit gewonnen werden.

Falls kein Lagerraum für Spielgeräte vorhanden sein sollte, können in den Klassenräumen Spiekekisten vorgehalten werden. Dies ermöglicht einerseits einen schnellen Zugriff auf das Spielmaterial, andererseits führt die Zuordnung zu einer Klasse dazu, dass Schülerinnen und Schüler sich für ihre Spielgeräte verantwortlich fühlen und um ihren Erhalt besorgt sind.



Wenn die Sonne scheint, halten sich Schülerinnen, Schüler und auch Lehrkräfte in den Pausen besonders gern im Freien auf. Das ist gut so, denn der Körper braucht Sonnenlicht, um das wichtige Vitamin D zu bilden. Ein Zuviel an Sonneneinstrahlung kann jedoch zu einem Sonnenbrand führen, die Haut wird geschädigt und die Entstehung von Hautkrebs begünstigt. Zu den akuten Gefährdungen gehören auch Augenschäden, z. B. Binde- und Hornhautentzündung, und bei längerem Aufenthalt auch ein Hitzschlag oder Sonnenstich.



Pausen und Freistunden liegen oft auch in den Mittagsstunden, wo besonders von Mai bis August in Deutschland ein **UV-Index** erreicht wird, der Schutzmaßnahmen sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für das Aufsicht führende Personal erforderlich macht. Dies gilt insbesondere auch für den Ganzttag. Schon bei der Planung von Schulhöfen sind Maßnahmen zur Beschattung vorzusehen, **bauliche Maßnahmen bzw. Bepflanzungen** zählen zu den Aufgaben des Schulträgers.

Der Schutz vor zu viel Sonne ist Teil der Wissensvermittlung und gehört auch zu der Aufsichtspflicht der Schule.

UV-Index

In den Sommermonaten sollte regelmäßig der UV-Index in Erfahrung gebracht werden, z. B. mithilfe des **UV-Gefahrenindex** des Deutschen Wetterdienstes.

Angepasste Aktivitäten und Aufenthalte

Der Aufenthalt und die Aktivitäten sind den klimatischen Verhältnissen anzupassen, z. B. kein langer Aufenthalt in der Sonne, insbesondere bei extremen Temperaturen, hohem UV-Index und erhöhten Ozonwerten. Körperlich anstrengender Aktivitäten sind zu vermeiden. Die Hinweise zu **schulsportlichen Aktivitäten** sind zu beachten. Der Aufenthalt im Gebäude sollte teilweise oder über die gesamte Pause möglich sein.

Schattenbereiche nutzen

Wenn vorhanden, sollten Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen werden, bei starker Sonneneinstrahlung vorhandene Schattenbereiche zu nutzen. Auch Standorte des Aufsichtspersonals sollten beschattet sein. Pavillons und große Sonnenschirme können zusätzlichen Schatten bieten.

Kleidung, Sonnenbrillen und Sonnenschutz

Einen wichtigen Schutz vor UV-Strahlung bietet eine dichtgewebte, körperbedeckende Kleidung einschließlich der erforderlichen schattenspendenden Kopfbedeckung. Zum Schutz der Augen können geeignete Sonnenbrillen getragen werden. Besonders gefährdete Hautbereiche wie Gesicht, Lippen, Ohren, Nacken, Arme, Beine sollten durch Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor geschützt werden. Zu beachten ist, dass Sonnenschutzmittel in ausreichender Menge aufgetragen werden müssen.

Trinken

Es ist wichtig, Schülerinnen und Schüler dazu anzuhalten, ausreichend ungesüßte Getränke mitzubringen und zu sich zu nehmen. Tipp: regelmäßig gemeinsame Trinkpausen.

Erste Hilfe

Bei extremen Temperaturen oder starker Sonneneinstrahlung sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsschäden zu treffen, z. B. Hitzschlag oder Dehydrierung. Ein Hitzschlag kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben und muss sofort behandelt werden. Deshalb müssen Lehrkräfte die notwendigen Maßnahmen der **Ersten Hilfe** beherrschen.

Im **Schulportal der DGUV „Lernen und Gesundheit“** werden Arbeits- und **Lernmaterialien zum Thema: Sommer, Sonne und Sonnenschutz** angeboten. Die Themen sind so aufbereitet, dass sie in den Unterricht integriert werden können. Auch Elternabende oder Elterninformationen sind dazu geeignet, individuelle Schutzmaßnahmen (Kleidung, Sonnenbrillen, Sonnenschutzcreme) abzustimmen und zu empfehlen.

Quellen

- Sommer, Sonne, Sonnenschutz - DGUV Lernen und Gesundheit



Medien

Eine Kernaufgabe der gesetzlichen Schülerunfallversicherung ist es, die Sicherheit und Gesundheit im Bildungssystem zu verbessern und Schulunfälle und schulbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden, dies gilt insbesondere für die Pausenhoffläche. Ein gutes Instrument der Präventionsarbeit ist die Veröffentlichung geeigneter Informationen. Hierdurch erhalten Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Schulträger wesentliche Informationen zu Fragen der Sicherheit und Gesundheit. Detaillierte Informationen, Quellen und Medien finden sich beim jeweiligen Thema:



© Unfallkasse NRW - DGUV

- [Sportfreiflächen](#)
- [Naturnahe Außenbereiche](#)
- [Spielplatzgeräte](#)
- [Klettereinrichtungen](#)
- [Sporthalle](#)

Quellen

- Branche Schule, DGUV Regel 102-601
- Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 1
- Schulen, DGUV Vorschrift 81
- Sportstätten und Sportgeräte – Hinweise zur Sicherheit und Prüfung, DGUV Information 202-044
- Erste Hilfe in Schulen, DGUV Information 202-059
- Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, DIN 18040-1

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.